

Badischer Tennisverband e.V.



Badischer Tennisverband e.V. · Jahnstr. 4 · 69181 Leimen

Präsidium

Stefan Bitenc
Präsident

Jahnstraße 14
69214 Eppelheim
Telefon 06221 - 7508602
Telefax 06221 - 7508603

bitenc@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de

17.01.2019

An die
1. Vorsitzenden und Abteilungsleiter

Einladung zur 56. ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Satzung des Badischen Tennisverbandes e.V. lade ich Sie recht herzlich ein zur

**56. ordentlichen Mitgliederversammlung
am Samstag, den 30. März 2019, um 12.00 Uhr,
in der Stadthalle Bräunlingen,
Kirchstraße 33 in 78199 Bräunlingen**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Grußworte, Ehrungen und Totengedenken
3. Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 13. Oktober 2018
4. Geschäftsbericht des Präsidiums
5. Bericht der Kassenprüfer des Verbandes
6. Entlastung des Präsidiums
7. Wahl des Präsidiums

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE



- 8. Bestätigung der Wahl der Bezirksvorsitzenden**
- 9. Wahl der Kassenprüfer des Verbandes**
- 10. Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Schieds- und Disziplinarkommission**
- 11. Haushaltsvoranschlag für das kommende Geschäftsjahr und dessen Genehmigung**
- 12. Festsetzung der Beiträge, Aufnahmeentgelte und sonstiger Zahlungsverpflichtungen**
- 13. Anträge**
- 14. Verschiedenes**

Anträge müssen gemäß § 14 der Satzung des Badischen Tennisverbandes e.V. beim Präsidenten (Geschäftsstelle) schriftlich eingereicht werden und vier Wochen vor der Versammlung eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass die Anträge vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnet sind.

Die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen können die Versammlungsunterlagen einschließlich der Stimmkarten am Eingang zum Saal in Empfang nehmen.

Im Falle der Verhinderung der entsprechenden Vorstandsmitglieder eines Vereins können sich diese durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bitte beachten Sie für diesen Fall unbedingt § 16 unserer Satzung!

Ich wünsche Ihnen eine entspannte Anreise und freue mich, Sie in Bräunlingen begrüßen zu dürfen.

Stefan Bitenc

Präsident